

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**##.2021****7.34.C**  
Satzung über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht  
während der Sars-CoV-2-Pandemie**Fünfter Beschluss zur Änderung der  
Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen  
über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht  
während der Sars-CoV-2-Pandemie**

Aufgrund von § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) sowie § 3 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich vom 12. Februar 2021, hat der Senat der Justus-Liebig-Universität am ... die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie vom 29. April 2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 01.09.2021, wird wie folgt geändert:

In § 4 wird nach den Worten „Wintersemester 2020/21“ das Wort „oder“ ersetzt durch ein Komma und nach den Worten „Sommersemester 2021“ werden die Worte „oder im Wintersemester 2021/22“ eingefügt.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Satzung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den \_\_\_\_\_

---

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen